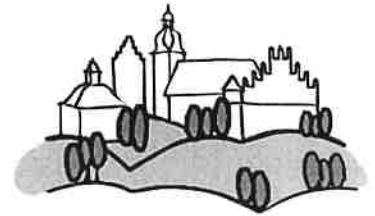




Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister



Gemeinde Nottuln - D - 48292 Nottuln

Herrn
Dirk Mannwald
Lerchenhain 11
48301 Nottuln

BAUEN UND ORDNUNG

Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Es schreibt Ihnen: Herr Lösing
Zimmer: 717
Telefon: 02502 / 942-345
Fax: 02502 / 942-224
E-Mail: lösing@nottuln.de

Nottuln, 4. Mai 2015

Abwasserleitung Schützenplatz; Leitungsrechtsvereinbarung

Sehr geehrter Herr Mannwald,

anliegend übersende ich Ihnen zwei bereits vom Bürgermeister und Beigeordneten unterzeichnete Ausfertigungen der oben genannten Vereinbarung.

Lassen Sie bitte beide Ausfertigungen unterzeichnen. Eine Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt, die andere senden Sie mir bitte wieder zurück.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Lösing

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr Montag - Mittwoch von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
und nach Vereinbarung

Gemeindekasse Nottuln	Konto-Nr.	Bankleitzahl	IBAN	BIC	Zentrale Verbindungen
Sparkasse Westmünsterland	82 000 043	401 545 30	DE07 4015 4530 0082 0000 43	WELADE3WXXX	Vermittlung: (02502) 942-0
Volksbank Nottuln	18 200	401 643 52	DE34 4016 4352 0000 0182 00	GENODEM1CNO	Fax: (02502) 942-222
Volksbank Lette-Darup-Rorup	21 442 00	400 692 26	DE33 4006 9226 0002 1442 00	GENODEM1CND	E-Mail: Info@nottuln.de
Postbank Dortmund	41 440 461	440 100 46	DE19 4401 0046 0041 4404 61	PBNKDEFF	Internet: http://www.nottuln.de

Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8

-Gemeinde genannt-

vertreten durch Peter Amadeus Schneider, Bürgermeister und
Klaus Fallberg, Beigeordneter

und den

Martini/Antoni Bruderschaften

vertreten durch

-Bruderschaften genannt-

für die Antoni Bruderschaft: Michael Sendes (Direktor)

für die Martini Bruderschaft: Michael Gerdemann (1. Vorsteher)

Präambel

Die Gemeinde Nottuln ist Eigentümerin des Grundstückes Flur 76, Flurstücke 71 und 189, in Nottuln. Auf dem Grundstück befindet sich neben einem Unterstand die Schießanlage, die von der Antoni bzw. Martini Bruderschaft für ihre jährlichen Schützenfeste verwandt wird.

Ein Abwasseranschluss für dieses Grundstück ist nicht vorhanden.

Die Antoni Bruderschaft und die Martini Bruderschaft sind an die Gemeinde Nottuln, als Eigentümerin des Grundstückes, mit der Bitte herangetreten, solch einen Anschluss zu erstellen.

Die Gemeinde Nottuln, für die solch ein Anschluss nicht notwendig ist, will sich den Wünschen der Bruderschaften grundsätzlich nicht verschließen, macht aber klar, dass die Kosten, die durch die Verlegung des Hausanschlusses entstehen, von ihr nicht übernommen werden können.

Parallel zu dieser Abwasserleitung soll eine Starkstromleitung in einem Leerrohr mit verlegt werden.

Zur Sicherheit der Abwasserleitung und der Starkstromleitung wird eine Vereinbarung folgenden Inhaltes geschlossen:

§ 1

Die Bruderschaften werden in Eigenleistung einen Kanalhausanschluss für das Grundstück erstellen. Daneben wird eine Starkstromleitung in einem Leerrohr mit verlegt. An den Kosten beteiligt sich die Gemeinde Nottuln nicht.

Die Gemeinde Nottuln bestimmt die Lage (ungefähre Lage siehe beigelegten Plan) und die technische Ausgestaltung des Kanalhausanschlusses.

Die Rechte und Pflichten richten sich nach der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nottuln. Die Kosten tragen die Bruderschaften (z.B. Beiträge und Gebühren).

§ 2

- a) Die Bruderschaften sind berechtigt, in das Wegegrundstück der Gemeinde Nottuln Gemarkung Nottuln, Flur 76, Flurstück 71 und 189 eine Abwasserleitung und ein Starkstromkabel zu verlegen, zu betreiben, jeder Zeit die für den Betrieb, die Untersuchung, Unterhaltung, Änderung und Erneuerung der Anlagen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen und das Grundstück durch Beauftragte betreten und befahren zu lassen.
- b) Alle Arbeiten sind vorher mit der Gemeinde abzusprechen.
- c) Die Bruderschaften verpflichten sich, die Abwasserleitung jeweils vor und nach jeder Nutzung (Schützenfeste pp.) zu spülen bzw. spülen zu lassen.

§ 3

Mit Fertigstellung der Verlegearbeiten bestellen die Bruderschaften einen öffentlich bestellten Vermesser, der die Lage der Stromleitung in der Örtlichkeit einmisst und das Ergebnis den Gemeindewerken Nottuln in Form einer DXF Datei und UTM Koordinaten zur Verfügung stellt, damit die Leitung in das Leitungskataster der Gemeindewerke Nottuln aufgenommen wird.

§ 4

Die Bruderschaften informieren die Gemeindewerke Nottuln über alle auf dem Gemeindegelände stattfindenden Arbeiten und stimmen diese mit den Gemeindewerken ab.

Für alle durch den Bau, den Betrieb, die Untersuchung, die Unterhaltung, Änderung und Erneuerung der Leitung verursachten Verschlechterungen oder Beschädigungen des gemeindlichen Grundbesitzes sowie für einen hierdurch verursachten Nutzungsausfall, leisten die Bruderschaften bzw. der Rechtsnachfolger der Gemeinde Ersatz. Die Haftung erfolgt nach den bürgerlich rechtlichen Vorschriften.

Für die Leitungsverlegung, zur Verfüllung des Grabens und zur Wiederherstellung der Wegeoberfläche sind die einschlägigen DIN-Vorschriften in Absprache mit den Gemeindewerken anzuwenden. Eventuell entfernte Grenzsteine sind wieder einzusetzen.

§ 5

Sofern das Grundstück nicht mehr für Veranstaltungen der Bruderschaften genutzt wird, ist der Kanalhausanschluss und die Starkstromleitung auf Kosten der Bruderschaften zurückzubauen oder die Kosten des Rückbaues sind durch die Bruderschaften den Gemeindewerken zu erstatten.

§ 6

Alle mit dem Abschluss dieses Vertrages zusammenhängenden Kosten tragen die Bruderschaften.

§ 7

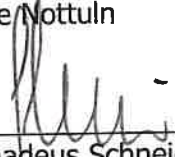
Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 8

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

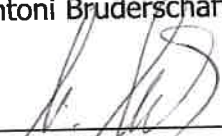
Nottuln, 06.05.2015

Gemeinde Nottuln


Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister


Klaus Fallberg
Beigeordneter

Antoni Bruderschaft


Michael Sendes
Direktor

Martini Bruderschaft


Michael Gerdemann
1. Vorsteher



**Kreis Coesfeld
Katasteramt**

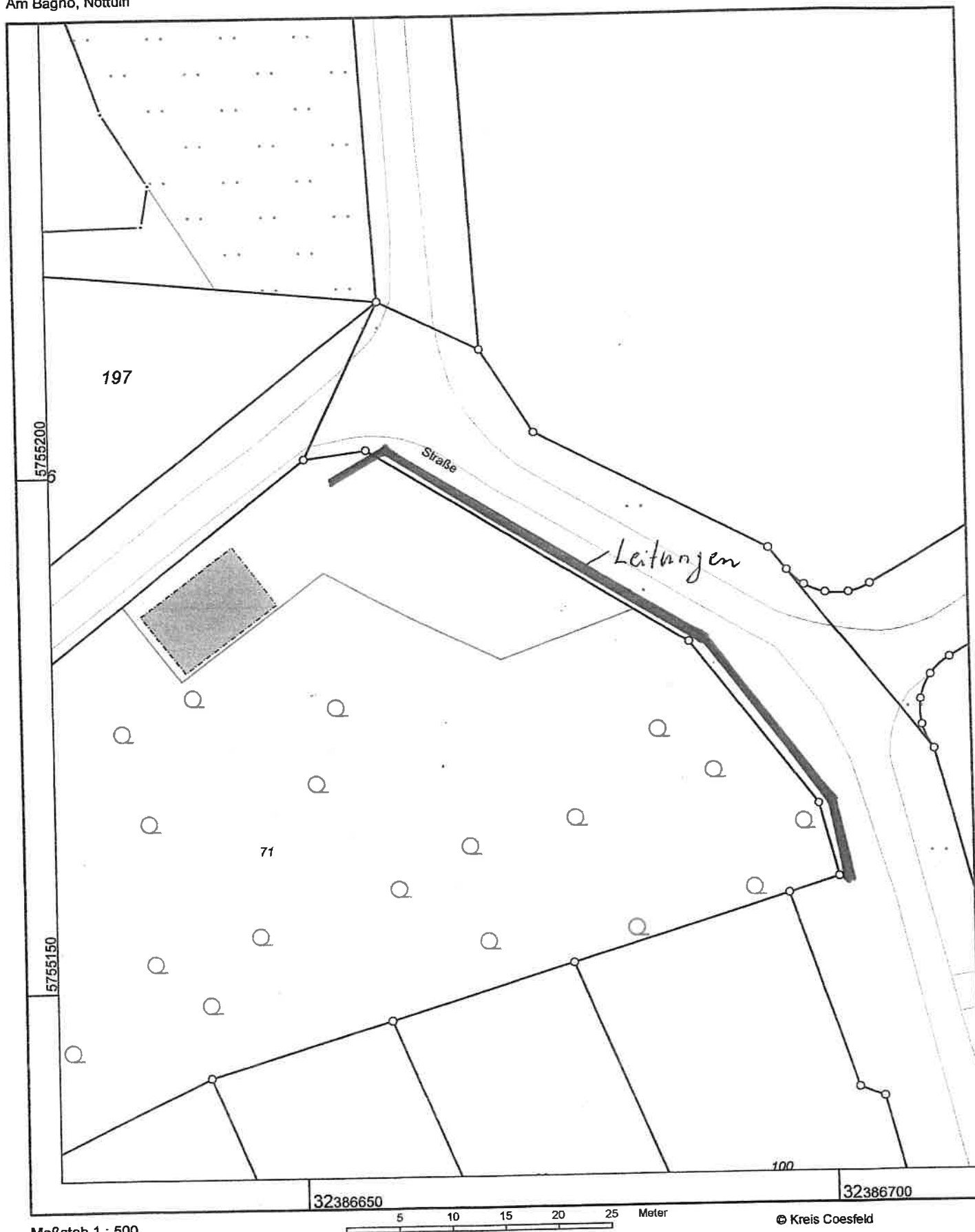
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1:500

Flurstück: 71
Flur: 76
Gemarkung: Nottuln
Am Bagno, Nottuln

Erstellt: 30.04.2015
Zeichen:



Maßstab 1 : 500

© Kreis Coesfeld